GEMEINDE ILMMÜNSTER

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 05.03.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Ilmmünster

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Ott, Georg

Mitglieder des Gemeinderates

Beier, Peter
Brand, Herbert
Drexler, Brigitte
Eckert, Josef
Fischer, Ulrich
Krause, Peter
Kreitmayr, Martina
Prieschl, Rudolf
Sauer-Sturmes, Lydia
Soffner, Patrick, Dr.
Wallner, Brigitte
Wehrheim, Andrea
Wörmann, Wolfgang
Ziegler, Norbert

Schriftführerin

Imminger, Anna-Maria

Verwaltung

Drexler, Alexandra Kämmerin anwesend ab TOP 13

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung am 06.02.2024
Vorlage: 02/GL/020/2024

2. Errichtung einer PV-Freiflächenanlage neben dem Wasserhaus
Vorlage: 02/3.3/016/2024

3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken Fl.Nr. 238/2 u. 483/1 jeweils Gmkg. Ilmmünster (Riedermühler Straße 16)
Vorlage: 02/3.1/006/2024

4. Antrag auf Zuschuss archäologische Grabungen
Vorlage: 02//002/2024

5. Bekanntgaben

6. Anfragen

Erster Bürgermeister Georg Ott eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung am 06.02.2024

Sachverhalt:
Die Niederschrift zur Sitzung am 06.02.2024 ist im RIS-Session als Anlage beigefügt.

Beschluss:
Die Niederschrift über die Sitzung am 06.02.2024 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2

2. Errichtung einer PV-Freiflächenanlage neben dem Wasserhaus

Sachverhalt:

Die Wasserpumpen im Wasserhaus, die das Wasser vom Brunnen zum Hochbehälter befördern, benötigen sehr viel elektrische Energie.

Jahr	Jahresverbrauch	Stromkosten
2021	44.196 kWh	10.364,54 €
2022	46.015 kWh	8.373,45 €
2023	37.887 kWh	6.610,99 € (nachträgliche Ergänzung durch die Verwaltung)

Als alternative Stromerzeugung könnte eine PV-Freiflächenanlage für den Eigenverbrauch neben dem Wasserhaus errichtet werden.
Eine Nachfrage beim Landratsamt Pfaffenhofen ergab, dass, sofern keine Einspeisung in das Stromnetz geplant wird, hierfür nur eine Baugenehmigung erforderlich ist. Diese PV-Freiflächenanlage würde im funktionalen Zusammenhang mit dem Wasserhaus stehen und somit ebenfalls privilegiert sein.
Weiter muss mit den Eigentümern der Nachbar-Grundstücke geklärt werden, ob eine Verpachtung der benötigten Fläche an die Gemeinde Ilmmünster langfristig möglich ist. Zudem müsste geprüft werden, ob die bestehende Elektronik des Wasserhauses für eine solche Anlage geeignet ist.

Die Verwaltung schlägt vor, die vorgenannten Schritte zu gehen und falls die Ergebnisse positiv verlaufen, im Anschluss daran entsprechende Angebote einzuholen.

Diskussion:

Bürgermeister Ott erläutert, dass für die PV-Freiflächenanlage ca. 300-400 qm Fläche benötigt werde. Als mögliche Flächen wären der Bereich westlich des Wasserhauses oder auch der südliche Bereich möglich. Bürgermeister Ott führte bereits im Vorfeld Gespräche mit den Grundstückseigentümern der Nachbarflächen, welche grundsätzlich Gesprächsbereitschaft zur Verpachtung an die Gemeinde signalisieren.
Ein Gemeinderat ergänzte, dass ca. 300 qm Fläche ausreichend wäre. Eine Anlage mit einer Leistung von 40 Kilowatt-Peak würde ausreichen. Man könne die Pumpe des Wasserhauses so

schalten, dass diese mit der Leistung der Photovoltaik-Anlage direkt betrieben werden könne (bspw. von 11.00 bis 15.00 Uhr; wenn die Sonne ihren höchsten Stand hat). Die tägliche Pumpenlaufzeit beträgt ca. drei bis fünf Stunden. Man benötige daher auch keinen Akku. Für die Anlage werden Stahlständer benötigt, es käme zu keinem Eingriff in das bestehende Ökosystem.
Auf die Frage einer Gemeinderätin, ob die Anlage eingezäunt und gemäht werden müsse, antwortete die Verwaltung, dass aufgrund der Hochspannung und eines möglichen Vandalismus die Anlage eingezäunt werden müsse. Auch müsse die Fläche gemäht werden.
Aus der Mitte des Gemeinderats kam die Frage auf, ob man die Anlage nicht auf dem gemeindeeigenen Grundstück bauen könnte. Problematisch ist hierbei allerdings, dass das Wasserhaus Schatten auf die Anlage werfen könne. Auch der Zugang zum Wasserhaus, der für die zukünftige Brunnensanierung nötig ist, könne dafür ein Hinderungsgrund sein.
Auf die Frage eines Gemeinderates, ob man nicht eine Anlage auf das Dach des Wasserhauses bauen könnte, antwortete die Verwaltung, dass die Dachfläche dafür zu klein sei.
Ein Gemeinderat erläuterte, dass man mit ca. 40.000,00 € Ausgaben für die PV-Freiflächenanlage rechnen müsse; welche sich allerdings zeitnah amortisiert, da die Stromkosten für die Anlage in Zukunft mit Sicherheit nicht geringer werden.
Auf die Frage eines Gemeinderats, ob es für die Anlage Zuschüsse gebe, antwortete die Verwaltung, dass es hierfür die allgemeinen aktuellen Fördersätze für Photovoltaik-Anlagen gibt.

Beschluss:
Die Verwaltung soll mit dem Vorhaben PV-Freiflächenanlage neben dem Wasserhaus fortfahren und Angebote einholen.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0

3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken Fl.Nr. 238/2 u. 483/1 jeweils Gmkg. Ilmmünster (Riedermühler Straße 16)

Sachverhalt:
Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im baulichen Innenbereich nach § 34 BauGB. Hier ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Das Gebiet wird im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet eingestuft.

Die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage fügt sich in die Umgebungsbebauung ein, da umliegende Einfamilienhäuser vorhanden sind. Die Erschließung ist durch die Riedermühler Straße und das vorhandene Leitungssystem (Wasser/Abwasser) gesichert.

Für ein Einfamilienhaus sind nach gemeindlicher Stellplatzsatzung zwei Stellplätze erforderlich. Diese werden durch die geplante Garage auf dem Grundstück nachgewiesen.

Beschluss:
Der Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 238/2 u. 483/1 jeweils Gmkg. Ilmmünster, Riedermühler Straße 16, wird befürwortet.
Der Gemeinderat Ilmmünster erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorgenannten Antrag.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0

4. Antrag auf Zuschuss archäologische Grabungen

Sachverhalt:
Im Zuge von Baumaßnahmen wurden auf dem Grundstück Fl.Nr. 1001/1 Gmkg. Ilmmünster archäologische Gerabungen durchgeführt, wobei es zu mehreren Funden kam. Hierbei handelt es sich um Beigaben spätbronzezeitlicher Brandgräber (ca. 1.300-800 v.Chr.), deren Umfang und Vollständigkeit als herausragend bezeichnet werden. Diese Grabungsfunde sind durchaus auch für die Geschichte der Gemeinde Ilmmünster interessant, da hier solche frühen Funde bisher nicht dokumentiert sind und aufgrund der außergewöhnlich reichen Ausstattung von einer Siedlung in der Nähe auszugehen ist. Somit ist der Nachweis erbracht, dass Ilmmünster deutlich früher als bisher angenommen besiedelt wurde. Ausführlichen Bericht siehe Anhang RIS.

Sofern seitens des Gemeinderats gewünscht, steht es der Gemeinde Ilmmünster offen, nach Art. 9 Abs. 5 BayDSchG einen Antrag auf Übertrag des Eigentums an das Bay. Landesamt für Denkmalpflege zu stellen. Bedingung hierfür ist, dass durch die Gemeinde die Fundverwahrungsbedingungen erfüllt werden müssen oder die Fundverwahrung an eine geeignete Institution (z.B. Museum) übertragen wird. Wie diese Anforderungen an die Fundverwahrung genau ausgestaltet sein müssen, konnte bisher durch das Landesamt nicht mitgeteilt werden.

Die Privateigentümer des Grundstücks stimmen einer Veröffentlichung von Auszügen aus dem Grabungsbericht und Fotos zu. Unabhängig davon stellen sie einen Antrag auf einen Zuschuss zu den nicht unerheblichen Ausgaben für die archäologischen Ausgrabungen in Höhe von 6.500 €, die privat beglichen werden mussten.

Diskussion:
Der Gemeinderat ist sich darüber einig, dass ein Antrag auf Übertragung des Eigentums an die Gemeinde beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege gestellt werden soll.
Ein Teil des Gemeinderats spricht sich dafür aus, die Fundstücke in der Gemeinde aufzubewahren. Der andere Teil des Gemeinderats wolle zunächst die Auflagen abwarten und dann eine Entscheidung treffen, was mit den Fundstücken passieren soll.

Eine größere Diskussion entstand im Gemeinderat, ob sich die Gemeinde an den Ausgrabungskosten der Grundstückseigentümer beteiligen solle. Problematisch wird gesehen, dass dann vermutlich auch weitere Privatleute einen Antrag auf Beteiligung an den Ausgrabungskosten auf ihren Grundstücken stellen werden. Eine Beteiligung wird von einigen Gemeinderäten dann für sinnvoll erachtet, wenn bei den Ausgrabungen tatsächlich etwas gefunden wird, was für die Geschichte der Gemeinde von erheblichem Interesse ist. Im vorliegenden Fall werde immerhin die Geschichte neu geschrieben (frühere Besiedlung als ursprünglich angenommen).
Die Gemeinde wird die finanzielle Beteiligung an den Ausgrabungskosten künftig daran knüpfen, ob bei den Ausgrabungen etwas gefunden wird und der archäologische Bericht der Gemeinde zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt wird.

Es wird vom Gemeinderat der Antrag gestellt, die Beschlussvorlage dahingehend zu ändern, dass die Gemeinde nicht nur aufgrund des besonderen Interesses an den archäologischen Funden, sondern auch aufgrund des Erhalts des Berichts über die archäologischen Grabungen einen Zuschuss gewährt.

Beschluss:
Der Gemeinderat Ilmmünster stimmt zu, dass die Verwaltung beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege einen Antrag auf Eigentumsübertrag zu den Fundstücken stellt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Beschluss:
Der Gemeinderat Ilmmünster stimmt aufgrund des besonderen Interesses der Gemeinde an den archäologischen Funden und aufgrund der Bereitstellung des Berichts über die archäologische Grabung einem Zuschuss für die Ausgrabungen in Höhe von 1.500,00 € zu.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 13 Nein 2

5. Bekanntgaben

5.1. Fasching
Der Auftritt der Narrhalla am Rußigen Freitag sowie am Rosenmontag im Pfarrheim war ein voller Erfolg. Bürgermeister Ott bedankt sich bei allen helfenden Gemeinderäten und allen ehrenamtlichen Helfern. Es ist ein Betrag i.H.v. 2.666,00 € gesammelt worden, der an die neu gegründete Kinderfeuerwehr übergeben wird.

5.2. Poststation gegenüber vom Rathaus
Die Post hat die neue Poststation mit der Nummer 701 gegenüber vom Rathaus an die Gemeinde übergeben. Bürgermeister Ott erwähnt, dass diese bereits gut von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen wird. Es ist ein 24/7 Service, der es u.a. ermöglicht, Pakete zustellen zu lassen, Briefmarken zu erwerben etc.

5.3. Pflanzung von Bäumen im Gemeindewald
Bürgermeister Ott bedankt sich bei allen helfenden Gemeinderäten sowie allen Helfern, die sich bei der Pflanzung der 600 Bäume (v.a. Eichen, Linden, Nuss- und Obstbäume) im Gemeindewald am 01. und 02.03.2024 beteiligt haben.

5.4. Verabschiedung von Ursula Breitsameter
Bürgermeister Ott berichtet über die Verabschiedung der Kinderpflegerin, Ursula Breitsameter, im gemeindlichen Kindergarten am 01.03.2024. Frau Breitsameter war mehr als vier Jahrzehnte im Kindergarten tätig.

5.5. Ramadama 2024
Bürgermeister Ott berichtet über die Ramadama-Aktion, die am 02.03.2024 im Gemeindegebiet stattfand. Die Beteiligung sowohl von den Vereinen als auch von den Bürgerinnen und Bürgern war sehr groß. Das Alter der Teilnehmer war von einem Jahr bis 90 Jahre.

5.6. Leonet Info-Veranstaltung
Bürgermeister Ott berichtet über die Info-Veranstaltung der Firma Leonet am 12.03.2024 (Turnhalle Ilmmünster) und am 13.03.2024 (Gasthof Schrätzenstaller) jeweils um 19.00 Uhr. Er bittet die Gemeinderäte als Multiplikatoren zu fungieren und für die Infoveranstaltungen und den Breitbandausbau Werbung zu machen.
Damit Leonet überhaupt tätig wird, werden 25 % Vertragsabschlüsse benötigt.
Bürgermeister Ott weist nochmals auf die Bedeutung des Glasfaserausbaus hin. In einigen Jahren werden die Kupferkabel physisch nicht mehr in der Lage sein, die benötigte Leistungskapazität zu transportieren. Daher ist der Glasfaserausbau für die Gemeinde Ilmmünster von enormer Wichtigkeit.

6. Anfragen

Bürgermeister Ott beantwortet Fragen aus der Mitte des Gemeinderats.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Georg Ott
Erster Bürgermeister

Anna-Maria Imminger
Schriftführung